

An der Schwelle zu konkreteren Schritten?!

Protokoll über die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen zwischen Armenien und der Türkei

Protokoll über die Entwicklung der Beziehungen zwischen Armenien und der Türkei

Am späten Abend des 31. August erhielt auch die ADK-Redaktion vom Armenischen Außenministerium die o. g. Protokolle nebst der dazugehörigen Presseerklärung. Sie können von der Webseite des Ministeriums heruntergeladen werden.¹ Alle Texte drucken wir als ein Dokument der Zeitgeschichte in der von der ADK-Redaktion angefertigten deutschen Übersetzung ab.

Presseerklärung der Außenministerien der Schweiz, Armeniens und der Türkei

Bern, Jerewan, Ankara, 31. August 2009

Die Republik Armenien und die Republik Türkei sind übereingekommen, ihre internen politischen Konsultationen über die zwei Protokolle – das „Protokoll über die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen“ und das „Protokoll über die Entwicklung der bilateralen Beziehungen“ - aufzunehmen, die im Rahmen ihrer Bemühungen unter Schweizer Mediation initiiert worden sind.

Die beiden Protokolle bilden einen Rahmen für die Normalisierung ihrer bilateralen Beziehungen innerhalb einer überschaubaren Zeitspanne. Die politischen Konsultationen werden nach sechs Wochen abgeschlossen sein, wonach die beiden Protokolle unterzeichnet und zwecks Ratifizierung den jeweiligen Parlamenten zugeleitet werden. Beide Seiten werden ihr Bestes tun, damit die Ratifizierung bei Berücksichtigung verfassungsmäßiger und rechtlicher Prozeduren zügig abgeschlossen wird.

Die Normalisierung der bilateralen Beziehungen wird dem Frieden und der Stabilität in der Region beitragen. Die Republik Armenien und die Republik Türkei sind entschlossen, ihre gemeinsamen Anstrengungen mit der Unterstützung der Schweiz fortzusetzen.

Protokoll über die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen zwischen Armenien und der Türkei

Die Republik Armenien und die Republik Türkei,

Die Etablierung von gutnachbarschaftlichen Beziehungen und die Entwicklung von bilateralen Kooperationen auf den Gebieten Politik, Wirtschaft, Kultur u. a. zum Vorteil ihrer Völker so wie es im Protokoll zur Entwicklung der Beziehungen vorgesehen ist wünschend unterzeichneten am selben Tag,

Auf ihre Verpflichtungen gemäß der Charta der Vereinten Nationen, der Schlussklärung von Helsinki, der Charta von Paris für ein neues Europa Bezug nehmend,

Erneut ihre Verpflichtung, in ihren bilateralen und internationalen Beziehungen die Prinzipien von Gleichheit, Souveränität, Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten von anderen Staaten, territoriale Integrität und Unantastbarkeit von Grenzen zu respektieren und sicherzustellen bestätigend,

Die Bedeutung der Schaffung und Beibehaltung von Vertrauen und Zuversicht zwischen den beiden Ländern, die zur Stärkung des Friedens, der Sicherheit und Stabilität in der ganzen Region beitragen wird, berücksichtigend, sowie entschlossen, auf die Andro-

hung von Gewalt zu verzichten, die friedliche Beilegung von Konflikten zu fördern und die Menschenrechte und die fundamentalen Freiheiten zu schützen,

Die beiderseitige Anerkennung der bestehenden Grenze zwischen den beiden Ländern so wie sie durch die maßgeblichen völkerrechtlichen Abkommen festgelegt ist bestätigend,

Ihre Entscheidung, die gemeinsame Grenze zu öffnen unterstreichend,

Ihre Verpflichtungen, auf jegliche Politik zu verzichten, die mit dem Geist der gutnachbarschaftlichen Beziehungen unvereinbar ist, wiederholend,

Jegliche Form von Terrorismus, Gewalt und Extremismus unabhängig von ihren Ursachen verurteilend, die Unterlassung der Förderung und Tolerierung solcher Akte und die Kooperation bei ihrer Bekämpfung zusagend,

Ihre Bereitschaft, auf der Grundlage gemeinsamer Interessen, guten Willens und Strebens nach Frieden, gegenseitigem Verständnis und Einklang einen neuen Rahmen und eine neue Richtung für ihre Beziehungen zu entwerfen bestätigend,

Einigen sich, mit dem Inkrafttreten dieses Protokolls diplomatische Beziehungen im Einklang mit der Wiener Konvention über diplomatische Beziehungen von 1961 aufzunehmen und diplomatische Vertretungen auszutauschen.

Dieses Protokoll und das Protokoll über die Entwicklung der bilateralen Beziehungen zwischen der Republik Armenien und der Republik Türkei werden am selben Tag in Kraft treten, d. h. am ersten Tag des ersten Monats nach Austausch der Ratifizierungsurkunden.

Unterzeichnet (Ort) am (Datum) in zweifacher authentischer Ausführung auf Armenisch, Türkisch und Englisch. Bei abweichenden Interpretationen ist der englische Text maßgebend.

Protokoll über die Entwicklung der bilateralen Beziehungen zwischen Armenien und der Türkei

Die Republik Armenien und die Republik Türkei,

Geleitet durch das Protokoll über die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen zwischen der Republik Armenien und der Republik Türkei unterzeichnet am selben Tag,

Die Perspektiven der auf Vertrauen und Respekt ihrer beiderseitigen Interessen basierenden Entwicklung ihrer bilateralen Beziehungen berücksichtigend,

Ihre bilateralen Beziehungen auf den Feldern Politik, Wirtschaft, Energie, Transport, Wissenschaften, Kultur sowie auf anderen Feldern, die auf den gemeinsamen Interessen der beiden Länder basieren, zu entwickeln und zu stärken beschließend,

Die Förderung der Kooperation zwischen den beiden Ländern in internationalen und regionalen Organisationen, besonders im Rahmen der UNO, der OSZE, des Europarats, des Euroatlantischen Partnerschaftsrats und des Schwarzmeerkoooperationsrates unterstützend,

Der gemeinsamen Zielsetzung der beiden Staaten, für die Stärkung der regionalen Stabilität und Sicherheit für die Gewährleis-

¹ <http://www.armeniaforeignministry.am>

tung der demokratischen und nachhaltigen Entwicklung der Region zu kooperieren Rechnung tragend,

Ihre Bereitschaft für eine friedliche Regelung der regionalen und internationalen Streitigkeiten und Konflikte auf der Basis der Normen des Völkerrechts wiederholend,

Ihre Bereitschaft, die aktive Unterstützung der Aktionen der internationalen Gemeinschaft gegen die gemeinsamen Bedrohungen der Region und der Sicherheit und Stabilität der Welt durch Terrorismus, internationale organisierte Kriminalität, illegalen Drogen- und Waffenhandel bekräftigend,

1. Vereinbaren, die gemeinsame Grenze innerhalb von zwei Monaten nach Inkrafttreten dieses Protokolls zu öffnen,

2. Vereinbaren, reguläre politische Konsultationen zwischen den Außenministerien der beiden Länder abzuhalten;

einen Dialog über die historische Dimension zu implementieren mit dem Ziel, das beiderseitige Vertrauen zwischen den beiden Nationen wiederherzustellen, einschließlich einer unparteiischen wissenschaftlichen Prüfung der historischen Akten und Archive, um bestehende Probleme zu definieren und Empfehlungen zu formulieren;

die bestehenden Infrastrukturen auf den Feldern Transport, Kommunikation und Energieinfrastruktur und Netzwerke zwischen den beiden Ländern bestmöglich einzusetzen und diesbezügliche Maßnahmen zu ergreifen;

den bilateralen Rechtsrahmen zu entwickeln, um die Kooperation zwischen den beiden Ländern auszubauen;

auf den Feldern Wissenschaft und Erziehung sowohl durch die Ermutigung der Kooperation der zuständigen Institutionen als auch durch Förderung des Austauschs von Fachleuten und Studenten zu kooperieren, und zum Schutze des kulturellen Erbes auf beiden Seiten tätig zu werden und gemeinsame kulturelle Projekte zu initiieren;

konsulare Kooperation im Einklang mit der Wiener Konventionen über konsulare Beziehungen von 1963 aufzubauen, um die Staatsbürger der beiden Länder mit der notwendigen Unterstützung und dem Schutz zu versorgen;

konkrete Maßnahmen zum Ausbau des Handels, des Tourismus und der wirtschaftlichen Kooperation zwischen den beiden Ländern zu ergreifen;

einen Dialog über Umweltfragen zu führen und die diesbezügliche Kooperation zu verstärken.

3. Kommen überein, einen bilateralen zwischenstaatlichen Ausschuss zu gründen, der seinerseits zur prompten Implementierung der im operationalen Paragraph 2 dieses Protokolls erwähnten Verpflichtungen separate Unterausschüsse umfassen soll. Um die Arbeitsmodalitäten des zwischenstaatlichen Ausschusses und seiner Unterausschüsse auszuarbeiten, wird zwei Monate nach dem Inkrafttreten dieses Protokolls eine von den beiden Außenministern geleitete Arbeitsgruppe gebildet. Innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieses Protokolls werden diese Modalitäten auf ministerieller Ebene angenommen. Der zwischenstaatliche Ausschuss wird erstmalig unmittelbar nach der Annahme der besagten Modalitäten tagen. Die Unterausschüsse werden ihre Arbeit spätestens einen Monat danach aufnehmen und sie werden kontinuierlich bis zur Erfüllung ihres Mandats arbeiten. Wenn erforderlich, werden ausländische Experten sich an den Unterausschüssen beteiligen.

Dieses Protokoll und das Protokoll über die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen zwischen der Republik Armenien der

Republik Türkei werden am selben Tag in Kraft treten, d. h. am ersten Tag des ersten Monats nach Austausch der Ratifizierungsurkunde.

Unterzeichnet (Ort) am (Datum) in zweifacher authentischer Ausführung auf Armenisch, Türkisch und Englisch. Bei abweichenden Interpretationen ist der englische Text maßgebend.

Zeitplan und Elemente für die Implementierung des Protokolls über die die Entwicklung der Beziehungen zwischen Armenien und der Türkei

Zu unternehmende Schritte	Zeitlicher Rahmen
1. Öffnung der gemeinsamen Grenze	Innerhalb von 2 Monaten nach Inkrafttreten des Protokolls über die Entwicklung der Beziehungen zwischen Armenien und der Türkei
2. Gründung einer von den beiden Außenministern geleitete Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung der Arbeitsmodalitäten des zwischenstaatlichen Ausschusses und seiner Unterausschüsse	Zwei Monate nach Inkrafttreten des Protokolls über die Entwicklung der Beziehungen zwischen Armenien und der Türkei
3. Bestätigung der Arbeitsmodalitäten des zwischenstaatlichen Ausschusses und seiner Unterausschüsse auf ministerieller Ebene	Innerhalb von 3 Monaten nach Inkrafttreten des Protokolls über die Entwicklung der Beziehungen zwischen Armenien und der Türkei
4. Das erste Treffen des zwischenstaatlichen Ausschusses	Unmittelbar nach Verabschiedung der Arbeitsmodalitäten des zwischenstaatlichen Ausschusses und seiner Unterausschüsse
5. Die Unterausschüsse für politische Konsultationen; Transport, Kommunikation und Energieinfrastruktur und Netzwerke; Rechtsfragen; Wissenschaft und Erziehung; Handel, Tourismus und wirtschaftliche Kooperation; Umweltfragen; die historische Dimension, um einen Dialog zu implementieren, mit dem Ziel, das beiderseitige Vertrauen zwischen den beiden Nationen wiederherzustellen, einschließlich einer unparteiischen Prüfung der historischen Akten und Archive, um bestehende Probleme zu definieren und Empfehlungen zu formulieren, in dem sowohl armenische, türkische als auch schweizerische und andere internationale Experten teilnehmen sollen	Spätestens einen Monat nach der ersten Sitzung des zwischenstaatlichen Ausschusses
nehmen ihre Arbeit auf	